

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) werden Inhalt eines Vertrages zwischen der TopCar Autoaufbereitung GmbH (TopCar, Auftragnehmerin, AN) und dem Kunden (Kunde, Auftraggeber, AG). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

1.2. Diese AGB sind Vertragsgrundlage für die Beauftragung unserer Dienstleistungen und den Kauf von angebotenen Waren.

2. Vertragsabschluss:

2.1. Ein Vertragsabschluss kommt entweder durch beiderseitige, firmenmäßige Unterfertigung eines Vertrages, unserer Auftragsbestätigung, durch die Retournierung des vom Auftraggeber (firmenmäßig) unterfertigten Angebotes oder durch Erbringung der vom Kunden gewünschten Leistungen zustande. Bis dahin sind alle unsere Angebote freibleibend. Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

2.2. Auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes finden diese AGB ebenso Anwendung, sofern sie nicht zwingenden Bestimmungen und Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) widersprechen.

2.3. Die Präsentation unserer Waren und Dienstleistungen sowie unsere Offerte und Aktionen sind freibleibend und unverbindlich.

2.4. TopCar steht es frei, Bestellungen eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere, wenn der Kunde in der Vergangenheit Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat oder eines in der Vergangenheit begründetes Vertragsverhältnis zu diesem Kunden aufgrund Verletzung wesentlicher Verpflichtungen des Vertrages durch den Kunden geendet hat. Im Fall einer Ablehnung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz von ihm allenfalls hierdurch entstehenden Schäden und/ oder Aufwendungen.

3. Terminvereinbarungen:

3.1. Terminvereinbarungen werden im Einverständnis zwischen TopCar und dem Auftraggeber getroffen und gelten im rechtlichen Sinne als Auftragserteilung.

3.2. Terminvereinbarungen sind bis zum Beginn der Leistungserbringung gültig. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine durch Verhinderung ist die Auftragnehmerin umgehend zu informieren. Wiederholte Nichteinhaltungen werden unsererseits notiert und können zu zukünftigen Auftragsverweigerung führen.

4. Fahrzeugüberführungen:

4.1. TopCar bietet die Abholung und Zustellung bei freien Zeitkapazitäten als Dienstleistung für Gewerbekunden an. Der Preis für die Überführung ist nicht in der Aufbereitung bzw. Reinigung enthalten und wird pauschal und extra abgerechnet.

4.2. Vereinbarte Fahrzeugüberführungen erfolgen ausschließlich von bei TopCar beschäftigten Personen.

4.3. Für das zu überführende Fahrzeug des Auftraggebers wird seitens der Auftragnehmerin während der Überführung keine Haftung übernommen.

5. Preise:

5.1. In den angeführten Bruttopreisen (in Euro, inkl. 20 % MwSt.) sind sämtliche Lohnkosten und Leistungen lt. Kollektivvertrag für die Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen, die Haftpflicht- und Unfallversicherung und sämtliche Material-, Geräte- und Maschinenkosten enthalten.

5.2. Jegliche Preisangaben auf Drucksorten, der Website der Auftragnehmerin oder in anderen Medien sind unverbindlich. Alle angegebenen Preise entsprechen Leistungen für Fahrzeuge mit normalem Verschmutzungsgrad. Preisänderungen aufgrund von kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen oder sonstigen Kostensteigerungen behalten wir uns vor.

5.3. Bei Aufträgen ohne vorherige Besichtigung, wenn der Auftraggeber beispielsweise sein Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten am Gelände des Auftragnehmers abstellt, behalten wir uns bei extremen Verschmutzungen und bereits vereinbarten Preisen einen Aufpreis auf den Angebotspreis vor.

5.4. Das Auto ist nach der vereinbarten Zeit abzuholen, ansonsten fallen Zusatzkosten (Parkgebühren und eine Aufwandsentschädigung für das Umstellen des Autos) an.

6. Zahlungsbedingungen:

6.1. Für Konsumenten gilt Karten- bzw. Barzahlung ohne Abzug nach durchgeführter Arbeitsleistung und vor Übernahme des auftragskonform gereinigten bzw. aufbereiteten Fahrzeug. Das Fahrzeug kann erst nach erfolgter Zahlung übergeben und bis dahin zurückgehalten werden.

6.2. Für Gewerbekunden gilt: Die nach durchgeführter Arbeitsleistung erstellten Rechnungen sind in Anbetracht unseres lohnintensiven Betriebscharakters prompt nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Einzahlung zu bringen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6.3. Ist der Kunde mit der vereinbarten Zahlung in Verzug, so können wir einerseits auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Andererseits kann die AN ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über

dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verrechnen. Der Auftraggeber hat der AN jedenfalls als weiteren Verzugsschaden die entstandenen Mahn- und Betriebskosten (insbesondere die Kosten eines beigezogenen Rechtsanwaltes) zu ersetzen. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe und Skonti nach zu verrechnen.

6.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen zurückzuhalten.

6.5. Ein Abzug vereinbarter Nachlässe ist unzulässig, solange ältere fällige Forderungen aushaften.

6.6. Für den Fall, dass der Kunde in Verzug gerät oder sich seine Vermögenslage deutlich verschlechtert, ist der AN auch berechtigt, all seine Forderungen (auch bei Stundung der Zahlung) sofort fällig zu stellen und noch nicht oder nur teilweise erfüllte Verträge mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

6.7. In Saldomitteilungen ausgewiesene Beträge gelten als richtig anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich bestritten werden. Eine Änderung von Fälligkeiten tritt durch Saldomitteilungen nicht ein.

6.8. Eine Aufrechnung von vermeintlichen Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von TopCar ist dem Kunden, sofern er Unternehmer ist, nicht gestattet. Für Kunden, die Verbraucher sind, besteht eine Berechtigung zur Aufrechnung nur dann, wenn die Ansprüche in rechtllichem Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Kunden TopCar gegenüberstehen, TopCar die Ansprüche anerkannt hat oder sie gerichtlich festgestellt sind.

7. Gewährleistung und Haftung:

7.1. Wir haften für sach- u. fachgerechte Leistung. Vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug muss ein Auftragsformular inkl. einer Skizzierung bzw. Beschreibung vorhandener Schäden am Fahrzeug vom Auftraggeber unterzeichnet werden. Dies dient der rechtlichen Absicherung des Auftraggebers, der Auftragnehmerin sowie deren Mitarbeiter. Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt der Auftraggeber dessen Richtigkeit. Zugleich werden durch die Unterzeichnung auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die ggf. auf dem Auftragsformular festgehaltenen Zusatzvereinbarungen akzeptiert und anerkannt. Bei mündlichen Vereinbarungen akzeptiert der Auftraggeber nach Schlüsselübergabe unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.2. Bei Auftragsbeendigung ist der Auftraggeber verpflichtet, sofort gemeinsam mit unserem zuständigen Vorarbeiter eine Abnahme des gereinigten bzw. aufbereiteten Fahrzeugs durchzuführen und etwaige Mängel, Schäden etc. sofort bekannt zu geben. Später behauptete Mängel und Schäden werden nicht zur Kenntnis genommen. Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

7.3. Von der Auftragnehmerin verursachte Lackschäden, die ihren Ursprung jedoch in schadhafte Lacken haben (Kratzer, Steinschläge, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke, etc.), können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

7.4. Extreme Flecken können nur durch den Einsatz leicht aggressiver Reinigungsmittel entfernt werden, was zu Farbveränderungen des Interieurs führen kann. Durch Bestätigung des Auftraggebers am Auftragsformular wird jegliche diesbezügliche Haftung seitens TopCar ausgeschlossen.

7.5. Auf empfindliches Interieur und allfällige Alarmanlagen muss der Auftraggeber die Auftragnehmerin im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug melden.

7.6. Mit der Auftragserteilung zur Motor- und Motorenraumwäsche bestätigt der Auftraggeber die einwandfreie Elektroabdichtung. Bei Ausfällen übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung.

7.7. Für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung vorhanden waren (Kratzer und Dellen an der Karosserie, beschädigte Antennen und Felgen, unfachmännisch montiertes Zubehör, etc.) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird keine Haftung übernommen.

7.8. Für nicht offenkundige Schäden am Fahrzeug vor Beginn der Reinigung durch z. B. massive Verschmutzung haftet die AN nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer MitarbeiterInnen.

7.9. Treten Mängel auf, die die Auftragnehmerin zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber ihre Beseitigung verlangen, jedoch nur, wenn die Beseitigung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sollte eine Beseitigung des Mangels sowohl durch Verbesserung als auch durch Austausch möglich sein, entscheidet die Auftragnehmerin, auf welche Art sie den Gewährleistungsanspruch erfüllt. Wenn die Beseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, kann der Auftraggeber nur

verlangen, dass die Vergütung in angemessener Höhe herabgesetzt wird.

7.10. Für Schäden oder Verzögerungen, die dem Auftraggeber durch höhere Gewalt oder Dritte entstehen, entfällt jegliche Haftung, auch während der Ausführung der Arbeiten. Für alle anderen Schäden, ausgenommen Personenschäden, haftet die Auftragnehmerin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.11. Soweit die Auftragnehmerin haftet, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des Zeitwertes verlangt werden. Eine weitergehende Haftung insbesondere für Schäden, wie Ertrags- und Verdienstaussfall oder Regressansprüche Dritter, besteht nicht.

7.12. Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Laufe der Bearbeitung, dass der Auftrag nicht ausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer Änderung des Auftrages zu.

7.13. Das zu reinigende Fahrzeug ist vor der Übergabe auszuräumen und Wertgegenstände sind ggf. in den zur Verfügung gestellten Schließfächern zu verstauen. Für fehlende Wertsachen und Gegenstände wird keine Haftung seitens der AN und ihrer Dienstnehmer übernommen.

7.14. Die Auftragnehmerin behält sich rechtliche Schritte gegen den Auftraggeber vor, wenn dieser Schadenersatzansprüche nach Abschluss des Auftrages geltend machen möchte, die sich auf bereits vor der Ausführung des Auftrages vorhandene Schäden beziehen.

8. Schiedsgutachten und Gerichtsstand:

8.1. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber über Fragen fachlicher Art ist das Schiedsgutachten eines Sachverständigen, der auf Antrag eines der Streitparteien von der Wirtschaftskammer des Bundeslandes, in dem die Auftragnehmerin seinen Unternehmenssitz hat, aus der Liste der ständig gerichtlich beeedeten Sachverständigen zu bestellen ist, bindend. Die Kosten des Gutachtens trägt jener Teil, dessen Meinung unterliegt, im Zweifelsfall werden die Kosten von den Streitparteien je zur Hälfte getragen.

8.2. Gerichtsstand ist Linz. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

9. Abwerbverbot:

Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, MitarbeiterInnen der Auftragnehmerin abzuwerben. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von € 5.000,00 je abgeworbener Person fällig. In Bezug auf

die Vertragsstrafe wird das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen Lücken enthalten.

11. Abweichende Bestimmungen:

Alle vom Auftraggeber gemachten Vorschriften und Bemerkungen, die sich mit den vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft für welches sie vereinbart wurden.

12. Datenschutz

Welche Daten von Ihnen gespeichert werden, entnehmen Sie bitte unserer Website unter dem Link [DSGVO \(topcar-autoaufbereitung.at\)](https://www.topcar-autoaufbereitung.at).

Gültigkeit ab 1. Februar 2023